



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2021/208	06.10.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	26.10.2021					
Gemeinderat	04.11.2021					

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) - Beschluss über die 7. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Ostbevern wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Durchführungszeiträume sowie die geschätzten Kosten der einzelnen Baumaßnahmen gehen aus den in der Sitzung vorgestellten ABK-Unterlagen hervor, die Bestandteil des Beschlusses sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Ostbevern wurde 1985 erstmalig durch den Rat beschlossen. Eine Fortschreibung ist jeweils nach 5 Jahren vorzunehmen und der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf als zuständige Wasserbehörden vorzulegen.

Die letzte Fortschreibung wurde am 10.12.2015 beschlossen.

Von den in der 6. Fortschreibung genannten Maßnahmen wurde ein Teil realisiert. Ein weiterer Teil der zunächst vorgesehenen Maßnahmen ist aus planungsrelevanten Gründen nicht zur Ausführung gelangt. Eine Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende ABK-Entwurf gibt inhaltlich eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Gemeinde sowie über die zeitliche Abfolge der beabsichtigten Maßnahmen mit den geschätzten Kosten wieder.

Für die zeitliche Planung des Konzeptes sind 2 Zeitstufen vorgegeben:

- Zeitstufe I = die ersten 6 Jahre (2022-2027)
- Zeitstufe II = die daran anschließenden 6 Jahre (2028-2033)

Das ABK stellt eine Selbstbindung der Gemeinde für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen dar und bedarf eines Ratsbeschlusses. Die Abwasserbetrieb TEO AöR bereitet die Unterlagen entsprechend § 2 Abs. 2 a der Unternehmenssatzung als zeichnerische Darstellung mit Begründungstext vor und führt die Abstimmungsgespräche mit den Aufsichtsbehörden. Die Aufsichtsbehörden haben dem Entwurf der Fortschreibung (2022-2027) bereits zugestimmt.

Das beschlossene Konzept wird im Anschluss an die Ratssitzung der Bezirksregierung Münster zur abschließenden Überprüfung und zur Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf vorgelegt. Eine formelle Genehmigung ist wasserrechtlich nicht vorgesehen. Werden keine Beanstandungen bzw. Anregungen mitgeteilt, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Realisierung des ABK in dem vorgesehenen Zeitraum als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde i.S. § 53 LWG angesehen wird.

Den bisherigen Fortschreibungen hat die Bezirksregierung ohne Bedenken zugestimmt.

Erläuterungen zur 7. ABK-Fortschreibung:

Die Maßnahmen gliedern sich in die folgenden Bereiche:

Erschließungen

In der vorliegenden 7. Fortschreibung sind für die Zeitstufe I (2022-2027) Maßnahmen zur Erschließung neuer Baugebiete „Kohkamp I“, „GE West“ sowie mögliche Planungen im Bereich „GE Nord III“ und „Eichendorff-Siedlung“ vorgesehen. Sie stimmen mit den Planungsabsichten der gemeindlichen Ortsplanung überein, die wiederum die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aus der vorgegebenen Regionalplanung berücksichtigen muss. Eingeplant sind Kosten in Höhe von 4,520 Mio. € in der Zeitstufe I (2022-2027).

Kanal und Pumpstationen

Aufgrund der Forderung der Bezirksregierung 1/70 des Kanalnetzes jährlich zu sanieren sind Sanierungsmaßnahmen des Kanalsystems zur Kanalunterhaltung berücksichtigt. Als rechtliche Grundlage ist dabei die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abwa) zu beachten.

Die kanalisierte Ortslage ist in 20 Teilgebiete aufgeteilt und die zeitliche Verteilung erfolgt so, dass nach 15 Jahren die Inspektion insgesamt abgeschlossen ist.

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Schadensbewertung auf Grundlage aktueller Kanalinspektionen erfolgt, die vorhandenen Dokumentationsfehler im Kanalkataster behoben werden und abschließend eine hydraulische Netznachberechnung die Ableitungskapazitäten aufzeigt.

Mit Hilfe dieser strukturierten Vorgehensweise sind insbesondere Fehlinvestitionen zu vermeiden. Eingeplant sind Kosten in Höhe 5,009 Mio. €

Sonderbauwerke

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Fortschreibung ist die Umsetzung von Baumaßnahmen auf Grundlage der in 2015 durchgeführten Überprüfung der gewässervertäglichen Einleitung von Regenwasser über sämtliche Einleitungsstellen in die öffentlichen Gewässer (BWK M3). Infolge dieser Untersuchung wurde der Handlungsbedarf zur Regenwasserrückhaltung ermittelt.

Die gewässerrelevanten Maßnahmen zur Nutzung der Gewässer als Vorflut für die örtliche Regenentwässerung werden von den Aufsichtsbehörden als ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Wasserrahmenrichtlinie durchgesetzt. Bis zur Umsetzung der Maßnahmen werden nur kurzzeitig laufende Einleitgenehmigungen erteilt. Zusätzlich wird mit dem Bau von Regenrückhaltebecken und der gedrosselten Einlei-

tung die Hochwassergefahr im Ortsgebiet reduziert.

Eingeplant sind Kosten in Höhe von 0,950 Mio. € in der Zeitstufe I (2022-2027) zuzüglich Grundstückserwerb.

Kläranlage

Die Sicherstellung und Bewahrung einer ordnungsgemäßen Abwasserreinigung durch die Kläranlage Ostbevern erfordert in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten. Der Sanierungsbedarf der 1990 erbauten und 1998 erweiterten Kläranlage wurde bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Überleitung des Abwassers zur Kläranlage Telgte erkannt und zur Kostenvergleichsbetrachtung herangezogen. Eingeplant sind Kosten in Höhe von 2,185 Mio. € in der Zeitstufe I (2022-2027).

Für die Zeitstufe I (2022-2027) sieht das ABK als Maßnahmenvolumen insgesamt 14,221 Mio. € vor. Bei den angesetzten Kosten handelt es sich um Einschätzungen des Investitionsbedarfs auf Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit. Der tatsächliche Bedarf ist erst bei Projektbeginn zu ermitteln.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. In der Sitzung wird ein Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR für Fragen zur Verfügung stehen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
